

## Information des Standesamtes

### - Sterbefall -

Das Standesamt Oberpörling ist für u.a. für folgende Vorgänge in den Gemeinden Oberpörling, Otzing und Wallerfing zuständig:

- Beurkundung von Eheschließungen
- Beurkundung von Geburten
- Beurkundung von Sterbefällen
- Kirchenaustritt
- namensrechtliche Erklärungen (z. B. Wiederannahme des Geburtsnamens)

Die folgende Aufstellung soll Ihnen einen kurzen Überblick über die vorzulegenden Unterlagen bei einem Sterbefall geben.

#### **1. erforderliche Unterlagen**

- Todesbescheinigung des Arztes (nicht vertraulicher Teil)
- Kuvert mit vertraulichem Teil
- Personalausweis / Reisepass des Verstorbenen
- Personalausweis / Reisepass des Anzeigenden
- Geburts- und/oder Heiratsurkunde des Verstorbenen

#### **2. Kosten**

Die Beurkundung ist gebührenfrei.

Es fallen lediglich Gebühren in Höhe von 12,- EUR für die Ausstellung einer Sterbeurkunde an.

#### **Weitere Auskünfte erteilt:**

Standesamt Oberpörling  
Niederpörling 23  
94562 Oberpörling

#### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag  
Dienstag und Donnerstag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
13:30 Uhr – 17:00 Uhr

Frau Gabler

Telefon: 09937 / 9505 – 19

Telefax: 09937 / 9505 – 50

E-Mail: [simone.gabler@vgem-oberpoering.bayern.de](mailto:simone.gabler@vgem-oberpoering.bayern.de)